



Dienstag den 4. November. 1806.

— (Joseph Georg Traßler.) —

Kriegsnachrichten.

Ueber die vom 14. bis zum 17. Okt. unaufhörlich aufeinander gefolgten Gefechte sind vor der Hand folgende nähere Umstände bekannt, deren volle Berichtigung jedoch erst durch die Vergleichung der offiziellen Berichte des einen und andern Theils zu erwarten ist.

Das preussische Heer, welches am ersten Tage dem französischen an Zahl überlegen war, wurde theils schon vor Tagesanbruch noch in seinen Lagern, theils während des Marsches, mit dem größten Ungestüm von der französischen Infanterie an-

gegriffen, da das äußerst kuppigte Terrain nicht erlaubte Kavallerie und Artillerie zur rechten Zeit auf die Angriffspunkte hinzubringen. Die preuss. Generalität und das Offizierkorps haben sich durch persönliche Tapferkeit ungemein ausgezeichnet, von letzteren wurde eine große Zahl getödtet oder verwundet. Die Generale Billa, Arnim und Bellette blieben auf dem Platze, der Herzog von Braunschweig, (dem eine Flintenkugel durch das Auge und dem Hinterkopf gedrungen war,) starb an dieser Verwundung. Auch der Feldmarschall Möllendorf, die Generalleutenants Blücher und Büchel, Senft und

und Diesemäuschel, und mehrere andere Generale und Stabsoffiziere des Generalstabs sollten verwundet worden seyn. Der König selbst hatte sich außerordentlich exponirt. Nach 5 Stunden war die preussische Linie durchbrochen, — ein Theil zog sich über Langensalza gegen Nordhausen, ein anderer über Weissenfels und Merseburg in Eile gegen Halle zurück. Dieser letztere Theil des preussischen Heeres soll sodann unterhalb Magdeburg und bey Wittenberg die Elbe passirt, und dort noch am 17. mit der Reserve des Prinz Eugen von Württemberg vereinigt, einigen Verlust erlitten haben. Der Feldmarschall Möllendorf, der regierende Fürst von Nassau = Dranien = Fulda und mehrere Generale zogen sich mit 19 bis 20,000 Mann nach Erfurt, allein nur 6000 konnten die Stadt erreichen, die übrigen wurden in der Gegend von Weimar von dem Prinzen Murat, Großherzog von Cleve und Berg, eingeschlossen, und größtentheils zu Gefangenen gemacht. Erfurt wurde sogleich geschlossen, Kanonen auf die Wälle geführt, und überhaupt alle Vertheidigungsanstalten getroffen. Allein schon am 15. kam eine Kapitulation zu Stande, Kraft welcher sich die Garnison als Kriegsgefangen, und mit der Stadt auch die Citadellen Cyriaksberg und Petersberg übergab. Die Generale und Offiziere wurden auf Parole entlassen. Der Großherzog zog noch am 16. in Erfurt ein, und traf alle An-

stalten, dem Herzog von Weimar zu verfolgen, der während der Schlacht noch immer bey Jämenau gestanden, und Streifdetaschements bis Gräfensthal, Schmalkalten und Römhild (ja sogar von der äußersten Spitze seines rechten Flügels, bis in die Gegend von Friedberg und Vagbach, einige Stunden von Frankfurt) ausgeschildt hatte. Ob und auf welchen Umwegen es dem Herzog von Weimar gelingen werde, sich noch an die preuss. Armee anzuschließen, steht zu erwarten. Am 15. u. 16. befand sich das franz. Hauptquartier und der Kaiser und König Napoleon selbst zu Weimar. Bey Jena fielen den Siegern 39, bey Naumburg mehr als 100 Kanonen in die Hände. Die Zahl der preuss. Gefangenen wird (mit Einschluß jener in Erfurt) über 25,000, der Todten auf 1000, der Verwundeten auf 3000 angegeben. Auch der franz. Verlust an Todten und Verwundeten soll nicht unbedeutend seyn. Da die Pagage und die Kassen sich nicht hinter der preuss. Armee befanden, wurde auch ein beträchtlicher Theil derselben eine Beute der Ueberwinder. Den Umkreis, worin alle diese Geschehnisse vorfielen, haben schon die beyden Schlachten bey Leipzig und jene von Lützen und Mosbach im dreißig- und siebenjährigen Kriege berühmt gemacht.

Der König befindet sich in Küstrin, wohin auch das Korps des Prinzen Eugen von Württemberg, welches

aus

aus den Kürassieren v. Heyning, den Dragonern v. Herzberg, den Usedom'schen Husaren, den Infanterieregimentern Ragner, Kaufberg, Larisch, Kalkreuth, Treskow und Mannstein, den Grenadiers und Füsiliers von Kretz, Bieregg, Schmeling, Borell und Hinrichs, dann einem beträchtlichen Artillerietrain besteht) und die noch auf dem Marsche begriffenen Regimenter aus Alt- und Neu-Ostpreußen beordert sind, welche letztere aus 33 Bataillons und 45 Eskadrons bestehen sollen.

Westphälische Zeitungsblätter künden die stündlich erwartete Ankunft zweier russischen Korps von 10 bis 15,000 Mann zur See in Lübeck und Rostock an. Ähnlichen Nachrichten zufolge, sind die russischen Armeen längs den schlesischen, brandenburgischen und preussischen Grenzen gleichfalls in voller Bewegung.

Die noch im Hannöverschen befindlichen preussischen Truppen haben sich sämmtlich in die Festungen Mienburg und Hameln gezogen, wohin auch das große Magazin von Osna-brück verlegt worden ist. In Münster sieht es nicht weniger ernsthaft aus. Seit mehreren Tagen werden Abends um 7 Uhr die Thore geschlossen, und es wird später niemand als die Post aus- und eingelassen. Schon seit dem 4. Oktober darf keine Person ohne Erlaubnißschein aus den Thoren, und niemand darf sich, ohne einen Paß zu haben, län-

ger als eine Stunde aus der Stadt entfernen. Die Festungswerke werden nach Möglichkeit vermehrt und verstärkt. Es scheint, daß die Versammlung eines französischen Truppenkorps bey Wesel diese Vorsichtsmaßregeln zum Geseze gemacht haben.

Großbritannien.

Am 3. Oktober war auf Lloyds Kaffeehaufe folgende Zuschrift des neuen Admiralitätspräsidenten, Hrn. Thomas Greenville, an den Lordmajor angeschlagen worden: „My lord! Ich habe die Ehre Ihnen zu melden, daß in diesem Augenblicke ein Offizier von Sir Samuel Hood bey der Admiralität ankömmt. Er bringt die Nachricht, daß dieser Admiral 5 franz. Fregatten begegnet ist, und daß seine Eskadre 4 davon genommen hat. Die in unsere Hände gefallene Fregatten sind: Die *Gloire* von 46, die *Minerva*, die *Amide* und die *Indefatigable* von 44 Kanonen. Unser Verlust besteht in 9 Todten und 32 Verwundeten. Es thut mir sehr leid, hinzusetzen zu müssen, daß Sir Samuel Hood im Gefechte seinen rechten Arm verloren hat. Man hat auch Berichte von der Eskadre des Admirals Louis, nach welchen dieser Befehlshaber sich der französischen Fregatte, le *Präsident*, von 44 Kanonen, bemächtigt hat. Ich habe die Ehre etc.“

¶ Avertissement.

Konkurrenzedikt.

Se. kais. k. Königl. Majestät haben mittelst höchsten Hofkanzleydekrets vom 4. September l. J. den Magistrat mit nachstehenden Individuen zu vermehren geruhet, und zwar mit einem Rath zu Behandlung der schweren Polizeyübertretungen, und einen mit dem Titel eines Sekretärs versehenen Aktuar in eben diesem Fache, wovon dem erstern an jährlichen Gehalt 700 flr. und dem zweyten 500 flr. bestimmt sind, weiters mit einem Registranten, dann sechs Kanzelisten, von welchen dem erstern eine jährliche Besoldung von 400 flr. und einem jeden der letztern von 300 flr. ausgemessen worden ist.

Da nun für diese neue Rathstelle bereits von Seiten des hohen k. k. galizischen Landesguberniums der Konkurs bis letzten November l. J. ausgeschrieben worden ist, so wird mittelst gegenwärtigen Edikts der gleichmäßige Konkurs für die Aktuarsstelle, für den dritten Registranten, und die sechs neu freierten Kanzelisten gleichfalls bis letzten November 1806 anmit eröffnet, und haben jene, welche eine dieser zu besetzenden Stellen zu erhalten wünschen, ihre ordentliche

instruirte Gesuche bis zum Ablauf der Konkursfrist unmittelbar bey diesem Magistrat einzubringen, dann ihre Fähigkeiten mit glaubwürdigen Belegen darzuthun.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 21. Oktober 1806.

Groß.

2

Kundmachung.

Im Nachhang zu der von dem k. k. galizischen Landesgubernium unterm 1. August d. J. Z. 29,610 veranlaßten Kundmachung, wegen Errichtung und Einrichtung des von dem Zisterzienser Stift zu Wonchof an dem dortigen Gymnasium gestifteten Konvikts von 3 Zöglingen wird in Ansehung der Art, wie der Erforderniß, unter welchen die allensfallsigen Wittstellenden sich um die zu besetzenden Stiftsplätze zu bewerben haben, von Seite des gedachten k. k. Landesguberniums zur Wissenschaft und Darnachachtung nachträglich bekannt gemacht.

1. Darf keiner der aufzunehmenden Jünglinge jünger als 7 und älter als 14 Jahr seyn, daher jeder Stiftsplatzwerber sich hierwegen mit dem Lauffchein auszuweisen hat.

2. Muß derselbe von guter Dauerhaftigkeit versprechender Gesundheit seyn, und hierüber ein glaubwürdiges Zeugniß eines berechtigten Arztes beibringen.

bringen. Der Vater, die Mutter, oder der Vormund hat

3. Darzuthun

a) Bey den von der Verleihung Sr. des jeweiligen galizischen Herrn Landesgouverneurs Excellenz abhängenden Stiftsplätzen:

Daß die Bittsteller Söhne armer galizischer, oder sonstiger österreichischer Staatsbeamten von deutscher Nation, oder Söhne der sich in Galizien oder dem österreichischen Staat aufhaltenden armen deutschen Invasen sind.

b) Bey den von der Verleihung des woiwodischer Stiftsvorstehers abhängenden Stiftsplätzen:

Daß sie Söhne armer galizischen Edelknechte sind, die sich seit der Besitznahme des einen oder andern Theils Galiziens, je nachdem sie zu dem einem oder andern gehörten in dem k. k. österreichischen Staate aufhalten, zu welchem Behuf der Beweis über die Dienstjahre, das Vermögen, und die Kinderzahl zu führen ist.

4. Die allenfälligen Zeugnisse über den wissenschaftlichen und moralischen Fortgang des Stiftungswerbbers, welcher nicht über die Gymnasialstudien vorgerückt seyn darf, entweder Sr. dem Herrn Landesgouverneur Excellenz, oder dem Stiftsvorsteher nach der Gattung des angestrebten Plazes in der gewöhnlichen Bittgesuchessform vorzulegen, und

5. Die Vorlegung der Besuche in der Art zubeschleunigen, damit die Stiftsplätze des ehestens verliehen, und die Zöglinge

ge entweder noch vor dem künftigen Schuljahr, oder wenigstens bald nach dessen Eröffnung an dem Ort ihrer Bestimmung eintreffen gemacht werden können.

Lemberg den 3. Oktober 1806. 3

Rundmachung.

Nachdem Sr. k. k. Majestät mittelst höchsten Hofkanzleydekrets vom 7. August l. J. Z. 13402 die Regulirung des Magistrats der k. Stadt Olkufz allernädigst zu beschließen geruhet haben; so wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 12. September l. J. Z. 35975 zur Besetzung des hiezu nöthigen Personals, und zwar:

1. Eines Bürgermeisters mit jährlicher Besoldung pr. 500 flr.
2. Eines Syndikus mit jährlicher Besoldung pr. 400 flr.
3. Eines Rathmannes, der zugleich Dekonom seyn muß, mit jährlicher Besoldung pr. 200 flr.
4. Eines Rathmannes und zugleich Kassakontrolors mit jährlicher Besoldung pr. 200 flr.
5. Eines Protokollisten, der zugleich Registrator und Expeditor ist mit jährl. Besoldung pr. 250 flr.
6. Eines Kanzelisten mit jährl. Besoldung pr. 200 flr.
7. Eines Kanzelisten mit jährl. Besoldung pr. 150 flr.
8. Eines Polizeyrevisors mit jährl. Besoldung pr. 150 flr.
9. Eines Försters mit dem Gehalt sammt Pferdporzion p. jährl. 350 flr.

10. Eines Chirurgus; mit einer jährlichen Besoldung pr. 100 flr. der Konkurs bis 15. November l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten um die geprüfte Bürgermeisters- und Syndikusstelle sich mit den erforderlichen Moralitätszeugnissen, und mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den theoretisch- und praktischen Kenntnissen der Strafgesetze, dann jene Kompetenten eines Rathmannes, der zugleich Kassenkontrollor ist, eine Kaution von 300 flr. erlegen, und jene eines Protokollisten und Kanzlisten sich mit den Moralitätszeugnissen und Beweisen von der vollständigen Kenntniß des Lateinischen und Schreibens der polnischen, lateinischen und deutschen Sprache sich ausweisen müssen, endlich jene Kompetenten um die Stelle eines Försters, Polizeirevisors und Stadtschirurgus verlässliche Leute, und mit den zu diesen Stellen erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet seyn müssen.

Die Kompetenten haben ihre mit den nöthigen Originalzeugnissen versehenen Gesuche bis zum 15. November l. J. bey dem k. k. Kreisamte einzureichen.

Vora k. k. Kreisamte Krakau den 12. Oktober 1806. 3

Zu Besetzung der in Sandomir erledigten, mit dem Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Stadtsyndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs auf den 28. Oktober d. J. mit dem

Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bey dem radomer Kreisamte noch vor Ausgang des obigen Termins anzubringen haben. 3

Nachdem Se. Majestät vermög höchsten Hofkanzleydekrets vom 14. August die Anstellung eines Kassiers mit einer jährlichen Besoldung pr. 300 flr. bey dem podgozer Magistratsrate zu genehmigen geruhet haben, so wird zu Besetzung der podgozer Stadtkassierstelle der Konkurs auf dem letzten Oktober l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und sich mit einer kaution oder fidejussorischen Kaution von 300 flr. auszuweisen vermögen, ihre mit den erforderlichen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem böhm. k. Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 11. Oktober 1806. 3

Zur Besetzung der zu Wieliczka in Erledigung gekommenen mit Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle, wird ein Konkurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Mo-

qualitätszeugnissen versehenen Gesuche
längstens bis 28. Oktober bey dem hoch-
nied. k. Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 12. Oktob. 1806. 3

Dem Magistrat der k. Hauptstadt
Krakau ist mittelst höchsten Hoffkanz-
leydekrets vom 28. August l. J. ein
eigener Brunnenmeister mit einem
jährlichen Gehalte von 300 flr. be-
williget worden. Diejenigen also,
welche in diesem Fache sowohl theo-
retische als praktische Kenntnisse besit-
zen und diese Bedienstung zu erhal-
ten wünschen, haben ihre mit Zeug-
nisse über ihre Fähigkeiten belegten
Gesuche unmittelbar bey diesem Ma-
gistrat, und zwar längstens bis 15.
Dezember l. J. einzubringen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Krakau den 14. Oktob. 1806.

Groß 3

Nachricht.

Vom k. k. galizischen Landesguber-
nium.

Da der Pfarrer Kaminski in
Mstyczow und der Pfarradministra-
tor Kozelski in Slomnik krafauer
Kreises bey der fürgekommenen Epidemie
die Kranken fleißig besuchte, ihre ih-
rer Gesundheit und Wiedergenesung
schädliche Vorurtheile bekämpfet, selbst

mit Nahrungsmitteln unterstützet, die
Dominien Niegardow, Lipowiec, Chryza-
now, Piotrkowice, Sniemienczin,
Polok wielki und Moczydlo, in eben
diesem Kreise die Reinigung der mit
Kranken belegten Häuser und übrige
die Gesundheit ihrer Unterthanen be-
fördernde Anstalten fleißig betrieben,
auch die Nothleidenden mit Nahrungs-
mitteln sorgfältig unterstützet haben,
so wird dies lobenswerthe nachah-
mungswürdige Betragen hiemit zur
allgemeinen Kenntniß und Nachei-
ferung bekannt gemacht.

Lemberg den 6. Oktob. 1806. 1

Von Seiten der k. k. krafauer
Landrechte in Westgalizien wird
die Frau Katharina Zapalska, de-
ren Wohnort unbekannt ist, mittels
gegenwärtigen Edikts vorgeladen:
daß sie sich zu der nach ihrer leibli-
chen Schwester Antonina Wiczorkowa-
ska geb. v. Spinek zurückgebliebenen
und ihr zugefallenen Erbschaft binnen
3 Jahren und 18 Wochen melde;
widrigen Falls wird die Verlassena-
schaft unter der Aufsicht und Verwal-
tung des Gerichts so lange aufbe-
wahrt bleiben, bis sie für todt wird
erklärt werden können.

Krakau den 24. Septemb. 1806. 1

Aus dem Rathschlusse der k. k.
Landrechte in Westgalizien.

Joseph v. Mikorowicz.

Mark.

F. Pohlberg.

Scheran. 1

Ma

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 30. Oktober.

Der Herr Franz von Michalski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91, kommt vom Lande.

Der Herr Franz von Wiktor mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 435., kommt vom Lande.

Am 31. Oktober.

Der Herr Graf Stanisł. von Ankwiß mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Kielkow aus Ostgalizien.

Der Herr Hiaz. von Biowski mit Familie und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 452., kommt von Gruschow aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Franz von Stadnicki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Dufka aus Ostgalizien.

Der Herr Paul von Zaleski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Am 1. November.

Der Herr Peter von Kristanowski, wohnt in der Stadt, Nr. 504., k. von Prag.

Am 2. November.

Die Frau von Dembinska mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kommt vom Lande.

Der Herr Joach. von Lodzinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Daniel von Ploskinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der k. k. Kreiskommissär Herr von Ulrichsthal mit Familie, wohnt in der Stadt, Nr. 625., kommt von Lublin.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 30. Oktober.

Dem Goldschmied Joseph Zamowski s. L. Anna, 15 L. alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 43.

Dem Tagelöhner Sebast. Piekarski s. E. Vinzens, 14 J. alt, an Wurmern, in Kieparz, Nr. 98.

Der Tagelöhner Ignaz Skubiniwicz, 43 J. alt, an der Lungenstich, auf dem Sand, Nr. 201.

Am 31. Oktober.

Dem Schmied Jak. Dembinski s. L. Marianna, 7 J. alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 612.

Die Hedw. Ciofakowska, 25 J. alt, an hie. Nervenstich, in der Stadt, Nr. 591.

Am 1. November.

Dem Schneider Andr. Ekert s. L. Karoline, 3/4 J. alt, an Halsentzündung, in der Stadt, Nr. 61.

Dem k. k. Tabakmagazinverwalter Hrn. Karl Mengl s. L. Eva, 4 L. alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 616.

Am 2. November.

Die Eva Cermwinska, 74 J. alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 591.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Trasler, k. k. Subernal - Buchdrucker.